



**Stellungnahme der
Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR),
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs,
zum Entwurf eines Bundesgesetzes
mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird
BMJ-S318.033/0002-IV 1/2013**

Die ÖAR erlaubt sich, zu oben angeführtem Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Die ÖAR begrüßt grundsätzlich den Ausbau des Schutzes vor Sexualdelikten, insbesondere die Verbesserung des Schutzes der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Mit den vorgesehenen Regelungen wird sowohl bestehende Diskriminierung dieser Personengruppe beseitigt, als auch sexueller Missbrauch verschärft bekämpft.

Die ÖAR weist jedoch darauf hin, dass die in der Novelle (sowie im gesamten StGB) verwendeten sprachlichen Begriffe keineswegs einem zeitgemäßen, diskriminierungsfreien Sprachgebrauch im Bereich von Menschen mit Behinderungen entsprechen.

Der Begriff „Geisteskrankheit“ gilt heutzutage jedenfalls als überholte Bezeichnung und es wird ersucht, diesen mit „psychische Beeinträchtigung“ bzw. „psychische Erkrankung“ zu ersetzen.

Die Bezeichnung "geistig behindert" ist abzulehnen und soll durch Begriffe wie „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ oder "Menschen mit einer kognitiven Behinderung“ ersetzt werden. Die Betroffenen selbst fordern jedenfalls die Bezeichnung "Menschen mit Lernschwierigkeiten".

Wien, am 6.3.2013